



Marktgemeinde Kreuzstetten  
Bez. Mistelbach, NÖ  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten  
Tel.02263/8472 Fax 8472-4  
e-mail: [marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at)

Lfd. Nr. 9

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 10.12.2024 um 19:00 Uhr**  
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefunden

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 03.12.2024 per Mail

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:07 Uhr

### anwesend waren:

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Ullmann

### Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc (19:01h)	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Franz Fallmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Martin Mathias	13 GR	Hubert Ullmann
5 GfGR	Roman Kraft	<del>14 GR</del>	<del>Gerhard Simon</del>
6 GfGR	Mag. Thomas Viktorik	<del>15 GR</del>	<del>David Wood</del>
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR/OV	Ludwig Ullmann
8 GR/FR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	Isabella Schmid
9 GR	Gabriela Fallmann	<del>18 GR</del>	<del>Adolf Viktorik</del>

### anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

**Schriftführer:** AL Daniela Ullmann-Gepp

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Adolf Viktorik, GR Gerhard Simon, GR David Wood,

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

-

### Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Peter Ullmann erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 14 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

**Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.**

## **GfGR Andrea Gepp erscheint zur Sitzung.**

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GR Martin Mathias**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GfGR Martin Mathias vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Initiativantrag der Bürgerinitiative „Lebens(t)raum Streifing“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Martin Mathias dies zu tun.

#### **Abstimmungsvorschlag:**

Der Bgm möge den GR über den Initiativantrag der Bürgerinitiative „Lebens(t)raum Streifing“ informieren und berichten, wie dieser weiter behandelt wird.

#### **Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:**

Frau Mag. Andrea Fröschl hat per E-Mail die Gemeinderäte informiert, dass sie einen Initiativantrag bei der Gemeinde eingereicht hat. Weiters hat sie darauf hingewiesen, dass dieser Antrag im GR bei der nächsten Sitzung (also heute, 10.12.2024) zu behandeln ist. Ein diesbezüglicher Punkt fehlt in der Tagesordnung. Daher bitte ich den Bürgermeister um Bericht, ob wir als Gemeinderat jetzt tätig werden müssen.

**Antrag:** Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltungen (GfGR F. Fallmann)

Der Dringlichkeitsantrag wird als öffentlicher TOP 12 aufgenommen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlich:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.11.2024
2. Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 09.12.2024
3. Energieliefervertrag – Strom
4. Energieliefervertrag - Erdgas
5. Subventionen 2025
6. Voranschlag 2025 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan
7. Ankauf – Turnmatten für die Volksschule und ÖTB
8. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
9. Teilungsplan HWS Florianigasse (KG Oberkreuzstetten)
10. Ansuchen – Pacht eines Teilstückes der Parz. 2830 (KG Niederkreuzstetten)
11. Pachtvereinbarung 2025 – Freibad
12. Dringlichkeitsantrag – Initiativantrag der Bürgerinitiative „Lebens(t)raum Streifing“

##### **Nicht öffentlich:**

13. Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung**

#### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.11.2024**

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Das Protokoll der nicht beschlussfähigen Sitzung vom 05.11.2024 wird ebenfalls genehmigt.

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 09.12.2024

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 09.12.2024 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

Der Prüfungsobmann stellt folgende Anträge:

**2.1 Antrag GR Johannes Freudhofmaier:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die Aufschließung der Siedlung am Teichfeld nicht wie im VA 2025 unter dem Investitionsvorhaben 1851000 (Kanalbau „Am Teichfeld“) dargestellt verbucht werden. Sondern die Kosten sollen der Kostenwahrheit entsprechend getrennt und richtig auf Straßenbau, Kanal und Beleuchtung verbucht werden.

**Bgm. Peter Ullmann ergänzt den Antrag durch:** „Die Aufteilung erfolgt anhand der Überprüfung und Aufteilung durch die Firma Kernstock.“

**Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür**

**2.2 Antrag GR Johannes Freudhofmaier:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, damit das Darlehen in Höhe von € 56 400,- an die Gemeinde zurückbezahlt wird, vorausgesetzt der Übermittlung der offenen Fragen von GR Johannes Freudhofmaier.

**Bgm. Peter Ullmann ergänzt den Antrag durch:** „vorausgesetzt der Übermittlung der offenen Fragen von GR Johannes Freudhofmaier.“

**Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür**

## 3. Energieliefervertrag - Strom

### Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag mit der Fa. Oekostrom läuft mit Ende des Jahres aus. Es wurden mehrere Angebote eingeholt:

**OV/GR Herbert Hrbek verlässt die Sitzung.**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| • Oekostrom                      | 12,06 (cent/kWh) 11,61 (2026)             |
| • Energie Steiermark Kunden GmbH | 11,7 (cent/kWh) 10,50 (2026), 9,57 (2027) |
| • EVN                            | 9,84 (cent/kWh) aktueller Tagestarif      |

**Die Beträge sind excl. USt.**

**OV/GR Herbert Hrbek erscheint wieder zur Sitzung.**

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromliefervertrag mit der EVN Netz NÖ als billigst Bieter abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (GR Johannes Gepp)**

## 4. Energieliefervertrag - Erdgas

**Sachverhalt:**

Der Gaslieferant ist aktuell wie ein Privathaushalt und somit ein fixer Tarif bis Mitte 2025. Die Gemeindetarife sind alle variable Tarife.

Über die Internetseite [tarife.at](http://tarife.at) wurden aktuelle Tarife eruiert.

- **Giga Garant L 6,92 (ct/kWh)**

Die Beträge sind excl. USt.

Die Verträge laufen noch bis 2025 und werden zurzeit nicht geändert.

## 5. Subventionen 2025

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vereine im Jahr 2025 Subventionen laut der folgenden Aufstellung nach schriftlichem unterschriebenem Antrag erhalten sollen:

**Subventionen der Vereine:**

<b>1/061-757</b>	<b>sonstige Vereine</b>		<b>1800</b>
	Kellergassenverein	NK	450
		OK	450
	Braukulturverein Kreuzstetten	NK	450
	Arbeit im Dorf		450
	Freunde alter Landmaschinen Kreuzstetten		450
<b>1/094-757</b>	<b>Jugendvereine</b>		<b>1350</b>
	Jugend	OK	450
		NK	450
		STR	450
<b>1/163-757</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr</b>		<b>2220</b>
	Freiw. Feuerwehren	NK	740
		OK	740
		STR	740
	Teilnahme an Wettkämpfen (je)		40
	Ausrüstung (je neu Aufnahme)		500
<b>1/269-757</b>	<b>Sportvereine</b>		<b>2080</b>
	FC-Kreuzstetten		1180
	ÖTB- Turnverein		450
	Sportunion		450
<b>1/321-757</b>	<b>Musikverein</b>		<b>960</b>
<b>1/362-757</b>	<b>Kameradschaftsbund</b>		<b>450</b>

<b>1/381-757</b>	<b>Kulturvereine</b>		<b>450</b>
	KulturKreisKreuzstetten		450
<b>1/390-757</b>	<b>Kirchliche Angelegenheiten (Kirchenchor)</b>		<b>450</b>
<b>1/530-757</b>	<b>Rettungsdienste</b>		<b>450</b>
	Rot Kreuz Ortsstelle Kreuzstetten (in Form einer Sachspende)		450
<b>1/771-757</b>	<b>Dorf - u. Verschönerungsvereine</b>		<b>1350</b>
	Dorferneuerungsverein	NK	450
		OK	450
		STR	450

**Empfehlung vom GV:** Die Subvention in den jeweiligen Höhen laut Liste zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen für das Jahr 2025 wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

## 6. Voranschlag 2025 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan

### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2025 lag in der Zeit vom 20.11.2024 bis 04.12.2024 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Voranschlagsentwurf ausgefolgt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, diese wurde zeitgerecht schriftlich beantwortet.

GR/FR DI Monika Wood-Ryglewska erläutert die wichtigsten Zahlen des Voranschlages.

Nachdem es keine Fragen mehr zum Voranschlag gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

## 7. Ankauf – Turnmatten für die Volksschule und ÖTB

### Sachverhalt:

Es wurde von Frau Desiree Fenböck (ÖTB) um Anschaffung von 4 Stk. Schulturnmatten angesucht. Die vorhandenen Turnmatten sind schon seit längerem nicht mehr hygienisch. Es wurden einige Angebote eingeholt:

- Fa. Turkna € 1 605,22
- Fa. Sportastic € 1 209,02

- Fa. Binder € 692,39
- Fa. Sport-Thieme € 1 057,75

Die Beträge sind inkl. USt.

1/211-400 VA-Betrag: € 4 000,- frei: € 4 000,- (2025)

**Empfehlung vom GV:** Die Kosten für die Anschaffung zu übernehmen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf von 4 Stück Schulturmatten in der Höhe von ca. € 700,- (inkl. USt) durch die Firma Binder als billigst Bieter zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

## 8. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

### Sachverhalt:

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabebetarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe neu beschlossen werden.

### Entwurf der Verordnung:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende*

### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

*beschlossen.*

#### § 1

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:*

#### § 2

*Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.*

#### § 3

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.*

**Empfehlung vom GV:** Die vorliegende Verordnung zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

## 9. Teilungsplan HWS Florianigasse (KG Oberkreuzstetten)

### Sachverhalt:

Es wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Vermessungsurkunde zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15LTG HWS Oberkreuzstetten Florianigasse mit der GZ: 70630 vom 05.11.2024 übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

**Kundmachung:**

*Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70630 in der KG Oberkreuzstetten dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:*

*Trennstück Nr.: 4*

*Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr.: 2291*

*2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 70630 in der KG Oberkreuzstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr.: 3, 5*

*3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

*Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

**Empfehlung vom GV:** Die vorliegenden Teilungsplan zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

## 10. Ansuchen – Pacht eines Teilstückes der Parz. 2830 (KG Niederkreuzstetten)

**Sachverhalt:**

Es wurde ein schriftliches Ansuchen auf Pacht eines Teilstückes der Parzelle 2830 im Kräften (KG Niederkreuzstetten) von Herrn Roman Kraft abgegeben. Um die Bearbeitung der Ackerfläche zu vereinfachen, bittet Herr Roman Kraft um die Zupachtung eines Teilstückes der Parzelle 2830 wie in der Skizze eingezeichnet:



Weiters wird aufgrund dieser Zupachtung eine Bewirtschaftung quer zum Hang ermöglicht wodurch das Schwebwasser reduziert werden kann. Die anfallenden Kosten übernimmt die Gemeinde.

**Empfehlung vom GV:** Das vorliegende Ansuchen, um Teilpachtung des Grundstückes zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verpachtung des Teilstückes (laut Sachverhalt) mit der Grundstücks Nr. 2830 zur landwirtschaftlichen Nutzung an Herrn Roman Kraft zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür

#### GfGR Roman Kraft enthält sich der Stimme - BEFANGEN

#### 11. Pachtvereinbarung 2025 – Freibad

Sachverhalt:

Es haben sich auf Grund der Ausschreibung vom 15.10. bis 30.11.2024, zwei Interessenten mündlich für die Pachtung des Freibades gemeldet. Ein schriftlicher Antrag wurde von einen der zwei Interessenten nur von Herrn Franz Krammer geb. 12.12.1966, wohnhaft 1100 Wien, Fernkorngasse 73/6/1 übermittelt. Er betreibt in den Wintermonaten ein Lokal im 4. Bezirk in Wien. Die Ausbildung zur Badeaufsicht würde er nach Zusage bis zur Baderöffnung im Mai nachholen.

Der Pachtvertrag wird auf € 4.000,- erhöht.

**Empfehlung vom GV:** Die Verpachtung Herrn Franz Krammer anzubieten.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Freibad, Herrn Franz Krammer zur Pachtung anzubieten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

#### 12. Dringlichkeitsantrag - Initiativantrag der Bürgerinitiative „Lebens(t)raum Streifing“

**Bericht:**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bei einer Besprechung vor ca. 2 Wochen Frau Mag. Andrea Fröschl und Herrn Ing. Herbert Sindl mit ihm drauf geeinigt, dass die neuerliche Unterschriftenliste von Seiten der Gemeinde bis auf Weiteres nicht durchgeführt wird. Es wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt, sollte diese positiv ausfallen, wird danach eine Umfrage bzw. Volksbefragung in Streifing durchgeführt. Herr Ing. Herbert Sindl klärt in der Sitzung auf, dass es zwei getrennte Themen betrifft. Einerseits die Ansiedelung der Firma Pochop Getränkehandel und andererseits die Rückwidmung des Betriebsgebietes.

Die Befragung bzw. Volksbefragung für die „Ansiedelung der Firma Pochop Getränkehandel“ wird nur von Wahlberechtigten mit Hauptwohnsitz in der KG Streifing durchgeführt.

Sollte eine Umfrage bzw. Volksbefragung zum Thema Rückwidmung des Betriebsgebietes durchgeführt werden, sind alle Wahlberechtigten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zulässig.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:07 Uhr und verabschiedet die Zuhörer.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 03.01.2025  
genehmigt\*) – ~~abgeändert\*)~~ – ~~nicht genehmigt\*)~~.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
SPÖ

  
ÖVP

  
Grüne